NUTZUNGS- UND ENTGELTORDNUNG
für die Anmietung von Festhallen und Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Saarbrücken

§ 1 Nutzungserlaubnis und Form der Vermietung

(1) Die Landeshauptstadt Saarbrücken (LHS) vermietet Räume in ihren Festhallen und Bürgerhäusern für Veranstaltungen.

(2) Der Abschluss von Dauermietverträgen ist ausgeschlossen.

(3) Die Vorschrift des Absatz 2 gilt nicht für Angebote der Volkshochschule des Regionalverbands.

(4) Die Nutzung setzt den Abschluss eines schriftlichen Mietvertrags mit der LHS voraus. Diese Nutzungs- und Entgeltordnung wird Bestandteil des Mietvertrags.

§ 2 Nutzungsentgelt

(1) Für die Anmietung der Räume ist pro angefangene Stunde ein Nutzungsentgelt gemäß der folgenden Entgelttabelle zu zahlen.

(2) In den Mietgruppen umfasst

- **Mietgruppe A:** Vereine, Parteien, Gewerkschaften, öffentlich-rechtliche Einrichtungen, Gebietskörperschaften und gemeinnützige Körperschaften
- **Mietgruppe B:** Private Nutzer/-innen mit Wohnsitz in der LHS
- **Mietgruppe C:** Gewerbliche Nutzer/-innen und alle übrigen privaten Nutzer/-innen.

Objekt	Größe	Mietgruppe A	Mietgruppe B	Mietgruppe C
		Preis pro Stunde	Preis pro Stunde	Preis pro Stunde
Stadtbezirk West				
Bürgerhaus Burbach				
Großer Saal	595 m²	60,25 €*	98,30 €*	196,60 €*
Mittelsaal	325 m²	32,77 €*	53,91 €*	107,81 €*
Seitensaal Nord	135 m²	13,00 €	21,00 €	42,00 €
Seitensaal Süd	135 m²	13,00 €	21,00 €	42,00 €
Foyer	75 m²	7,00 €	12,00 €	24,00 €
Bürgerhaus Rockershausen				
Großer Saal	245 m²	32,77 €*	53,91 €*	107,81 €*
Kleiner Saal	94 m²	13,00 €	21,00 €	42,00 €

Weitere Informationen über unsere Festhallen und Bürgerhäuser:

www.saarbruecken.de/hallen

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

Objekt	Größe	Mietgruppe A	Mietgruppe B	Mietgruppe C
		Preis pro Stunde	Preis pro Stunde	Preis pro Stunde
Stadtbezirk Dudweiler				
Bürgerhaus Dudweiler				
Saal	289 m²	29,60 €*	49,68 €*	99,36 €*
mit 6 Logen	421 m²	42,28 €*	69,76 €*	139,52 €*
Erdgeschoss und 1. OG	489 m²	49,68 €*	82,45 €*	164,89 €*
mit allen Logen	644 m²	65,53 €*	107,81 €*	215,63 €*
Bezirksratssaal	70 m²	7,00 €	12,00 €	24,00 €
Gemeinschaftsraum II	42 m²	5,00 €	8,00 €	16,00 €
Gemeinschaftsraum III	46 m²	5,00 €	8,00 €	16,00 €
Maleratelier	45 m²	5,00 €	8,00 €	16,00 €
Stadtbezirk Halberg				
Turnhalle Brebach				
Saal	391 m²	39,11 €*	65,53 €*	131,07 €*
Gemeindezentrum Güdingen				
Saal	350 m²	35,94 €*	59,19 €*	118,38 €*
Mehrzweckraum	90 m²	9,00 €	15,00 €	30,00 €
Festhalle Schafbrücke				
Saal	252 m²	25,37 €*	43,34 €*	86,67 €*
Gastraum	70 m²	9,00 €	15,00 €	30,00 €
Festhalle Bischmisheim				
Saal	300 m²	30,65 €*	50,74 €*	101,47 €*
Nebenzimmer	75 m²	7,00 €	12,00 €	24,00 €

Die oben genannten, mit Stern gekennzeichneten Entgelte, einschließlich der nachfolgend unter § 3 aufgeführten Neben- und Mehrkosten, verstehen sich inklusive der in diesen Fällen – im Gegensatz zu den übrigen Vermietungsfällen – anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Weitere Informationen über unsere Festhallen und Bürgerhäuser:

www.saarbruecken.de/hallen

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

Ab dem 01.04.2023 werden die Preise der Entgeltordnung an den Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes angepasst. Steigt der Verbraucherindex um mehr als 5 Prozentpunkte, erfolgt eine Anpassung jeweils zum 01.04. des Jahres, in dem der Schwellenwert überschritten wurde.

§ 3 Nebenkosten und Mehrkosten

(1) Zusätzlich zum Nutzungsentgelt sind für die Anmietung Nebenkosten gemäß Absatz (2) und (3) und Mehrkosten gemäß Absatz (4) zu zahlen.

(2) Proben, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten sind am Veranstaltungstag ab 8.00 Uhr frei. Für Proben und Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten vor 8.00 Uhr bzw. nach 24.00 Uhr am Veranstaltungstag werden je angefangene Stunde 10 Prozent der Grundmiete berechnet. Proben und Auf- und Abbauarbeiten für Veranstaltungen sind nur möglich, wenn dies der übrige Betrieb gestattet und höchstens für die Dauer eines Tages vor und nach der Veranstaltung zulässig. Eine längere Belegung der Räume für den Auf- und Abbau einer Veranstaltung ist nur bei entsprechendem Abschluss einer Sondervereinbarung möglich.

(3) Sollte während der Veranstaltung die Anwesenheit eines Haustechnikers zum Bedienen der Beleuchtungs- oder Beschallungsanlage erforderlich sein, so sind dafür 13 Euro pro Stunde zu zahlen.

(4) Entstehen der LHS durch die Veranstaltung zusätzlich zum Nutzungsentgelt und zu den Nebenkosten weitere, von dem/der Veranstalter/-in zu vertretende Kosten (Mehrkosten, zum Beispiel erhöhte Reinigungskosten oder Kosten durch Schäden in oder an der Halle), so werden diese dem/der Veranstalter/-in zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 Kaution

(1) Zusätzlich zum Nutzungsentgelt und den Nebenkosten ist für private Veranstaltungen (Mietgruppe B und C) eine Kaution zu zahlen. Die Kaution beträgt für Hallen ab einer Größe von 200 Quadratmetern 300 Euro, für kleinere Hallen 150 Euro.

(2) Die LHS darf sich für Forderungen, die sie gegenüber dem Mieter während oder nach Beendigung der Mietdauer im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis erlangt hat, aus der Kaution befriedigen.

(3) Die LHS zahlt die Kaution oder den abzüglich entstandener Mehrkosten verbleibenden Differenzbetrag unverzüglich nach der Veranstaltung auf das Konto des Veranstalters zurück.

(4) Über die Kaution hinausreichende Ansprüche der LHS bleiben davon unberührt.

§ 5 Ermäßigte Nutzungsentgelte

(1) Abweichend von § 2 und § 3 (2) wird das Nutzungsentgelt für Veranstaltungen gemäß (2) bis (4) pro Nutzungstag reduziert.

(2) Für Konzerte, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Theateraufführungen und Weihnachtsfeiern der Mietgruppe A wird das Nutzungsentgelt um 50 Prozent reduziert, mindestens werden 56 Euro berechnet. Dies gilt auch für alle Angebote der Volkshochschule des Regionalverbands, mit Ausnahme des Mindestpreises von 56 Euro.

(3) Für Ausstellungen ohne Verkaufsabsicht, Flohmärkte und Kleiderbörsen sind von dem/der Veranstalter/-in 56 Euro pro Tag zu zahlen, sofern er/sie mit der Veranstaltung kein Gewerbe ausübt.

Weitere Informationen über unsere Festhallen und Bürgerhäuser:

www.saarbruecken.de/hallen

Landeshauptstadt SAARBRÜCKEN

(4) Für Veranstaltungen von staatlichen Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der LHS befinden, sind 56 Euro pro Tag zu zahlen.

(5) Für Anmietungen einer Halle durch den jeweiligen Pächter (nur Gemeindezentrum Güdingen und Turnhalle Brebach) wird das Nutzungsentgelt der Mietgruppe B um 50 Prozent reduziert.

(6) Für Inhaber/-innen einer gültigen Sozialcard der Landeshauptstadt Saarbrücken wird das Nutzungsentgelt der Mietgruppe B und die Kaution um 50 Prozent reduziert.

§ 6 Unentgeltliche Nutzungen

Abweichend von § 2 und § 3 (2) wird kein Nutzungsentgelt erhoben für

— Veranstaltungen von Schulen und vorschulischen Einrichtungen in Trägerschaft der LHS

— Veranstaltungen von Hilfsorganisationen wie zum Beispiel:
Feuerwehr, technisches Hilfswerk, DRK, Malteser Hilfsdienst, Katastrophenschutz und die Tafel Saarbrücken.

§ 7 Inkrafttreten und bisherige Regelungen

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 17.09.2025 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung werden die bisherige Entgeltordnung und alle früheren Beschlüsse und sonstigen Regelungen der LHS, soweit sie dieser Entgeltordnung entgegenstehen, gegenstandslos.